



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-032/2019 Aktenzeichen: Datum: 06.06.2019 Einreicher: Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des/der ersten stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Serno							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.07.2019	Ortschaftsrat Serno	7	6	0	6	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des ersten stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Serno.

1. Stellv. Ortsbürgermeister ist: Frank Bäcker
Straße nach Grochewitz 25
06868 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Peter Nössler
Ortsbürgermeister